



HESSISCHER LANDTAG

31. 07. 2026

Kleine Anfrage

Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom 09.04.2026

Mögliche hessische Bewerbungen um die European Digital Connectivity Awards 2025 und Antwort

Ministerin für Digitalisierung und Innovation

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Europäische Kommission würdigt mit den European Digital Connectivity Awards Projekte zum Ausbau digitaler Netze in Europa. Für die Ausgabe 2025 waren drei Kategorien vorgesehen: Exzellenz und Innovation beim Aufbau gigabitfähiger Infrastruktur, Überwindung der digitalen Kluft in ländlichen oder abgelegenen Gebieten sowie grenzüberschreitende oder internationale Konnektivität. Nach der hessischen Zuständigkeitsregelung fallen Mobilfunk- und Gigabitversorgung in den Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation. Die offizielle Bewerbungsfrist endete am 11. Juni 2025. Hessische Projekte wurden nicht nominiert. Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, ob die Landesregierung hessische Projekte für eine Bewerbung identifiziert, geprüft, begleitet oder unterstützt hat.

Vorbemerkung Ministerin für Digitalisierung und Innovation:

Bei den European Digital Connectivity Awards handelt es sich um einen Wettbewerb der Europäischen Kommission zur Auszeichnung besonders gelungener Projekte im Bereich digitaler Infrastruktur. Ziel ist es, Best Practices sichtbar zu machen und den fachlichen Austausch auf europäischer Ebene zu fördern. Es handelt sich um eine Auszeichnung ohne finanzielle oder sonstige materielle Förderung bzw. darüber hinausreichende Vorteile.

Für eine Bewerbung im Rahmen der European Digital Connectivity Awards kommen grundsätzlich solche Projekte in Betracht, die den Ausbau digitaler Infrastrukturen voranbringen und zu den Zielsetzungen der drei Wettbewerbskategorien passen. Antragsberechtigt für die European Digital Connectivity Awards sind grundsätzlich sowohl öffentliche als auch private Akteure, darunter Kommunen, Regionen und staatliche Verwaltungen ebenso wie Unternehmen oder andere Projektträger, sofern sie ein bereits weit fortgeschrittenes Infrastrukturprojekt (mindestens 50 Prozent umgesetzt) im Bereich digitaler Netze vorweisen können.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Stelle der Landesregierung war seit dem 1. Januar 2025 für Fragen im Zusammenhang mit den European Digital Connectivity Awards federführend zuständig?

Für Fragen im Zusammenhang mit den European Digital Connectivity Awards war innerhalb der Landesregierung das fachlich zuständige Ressort für digitale Infrastruktur federführend, derzeit das Ministerium für Digitalisierung und Innovation. Eine gesonderte Zuständigkeit speziell für diesen Wettbewerb bestand darüber hinaus nicht, da es sich um eine externe Auszeichnung handelt.

Frage 2 Hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2025 geprüft, ob in Hessen umgesetzte oder begonnene Projekte für eine Bewerbung um die European Digital Connectivity Awards 2025 geeignet waren?

Frage 3 Welche Projekte hat die Landesregierung in diese Prüfung einbezogen?
Bitte nach Projektbezeichnung, Projektträger, Landkreis oder kreisfreier Stadt, Kategorie des Awards sowie Umsetzungsstand auflisten.

Frage 4 Hat die Landesregierung eine Bewerbung eines hessischen Projekts für die European Digital Connectivity Awards 2025 initiiert, begleitet oder unterstützt?

- Frage 5 Falls Frage 4 verneint wird: Aus welchen Gründen kam eine Bewerbung eines hessischen Projekts nicht zustande?
- Frage 6 Nach welchen Kriterien hat die Landesregierung die Eignung hessischer Projekte für die drei Kategorien der European Digital Connectivity Awards bewertet?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt die autonome Einreichung von Bewerbungen durch hessische Kommunen beim European Digital Connectivity Award. Sie nimmt jedoch keine aktive Vorauswahl oder systematische Prüfung von Projekten für die European Digital Connectivity Awards vor. Die Landesregierung sieht ihre Rolle darin, digitale Infrastrukturprojekte zu fördern, zu begleiten und zu unterstützen. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller hessischen Zuwendungsempfänger werden einzelne Projekte der Mobilfunk- bzw. Gigabitversorgung in der Regel nicht gezielt für Auszeichnungen Dritter vorgeschlagen oder nominiert.

Darüber hinaus werden grundsätzlich relevante Wettbewerbe im Rahmen bestehender Kommunikations- und Netzwerkstrukturen aktiv bekannt gemacht. Eine Unterstützung erfolgt zudem im Kontext bestehender Förder- und Netzwerkstrukturen, insbesondere mit Blick auf die Förderprogramme des Landes für den Mobilfunk- und Breitbandausbau, beispielsweise durch die Vermittlung relevanter Ansprechpartner, den Austausch bewährter Praxismethoden sowie die Begleitung im Rahmen bestehender Kommunikations- und Kooperationsformate.

Für die European Digital Connectivity Awards 2025 lagen der Landesregierung keine Informationen zu Interessenbekundungen oder konkreten Bewerbungsabsichten hessischer Projektträger bzw. Projekte vor. Zugleich zeigt die Landesregierung Verständnis dafür, dass der Fokus insbesondere der kommunalen Zuwendungsempfänger angesichts der Größe und Komplexität vieler Ausbauvorhaben vorrangig auf deren Planung, Umsetzung sowie Finanzierung und nicht auf der Teilnahme an Wettbewerben ausgerichtet ist.

- Frage 7 Welche Kontakte gab es seit dem 1. Januar 2025 zwischen Stellen der Landesregierung, der Europäischen Kommission, dem Helpdesk der Awards oder potenziellen Projektträgern in Hessen im Zusammenhang mit den European Digital Connectivity Awards?

Kontakte im Sinne einer gezielten Abstimmung mit der Europäischen Kommission, dem Helpdesk der Awards im Zusammenhang mit den European Digital Connectivity Awards haben seit dem 1. Januar 2025 nicht stattgefunden.

- Frage 8 Beabsichtigt die Landesregierung, für künftige Ausgaben der European Digital Connectivity Awards aktiv geeignete hessische Projekte zu identifizieren?
- Frage 9 Falls Frage 8 bejaht wird: Wie soll dieses Verfahren organisatorisch ausgestaltet werden?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 gemeinsam beantwortet.

Auch für zukünftige Ausgaben der European Digital Connectivity Awards ist keine aktive Vorauswahl durch die Landesregierung vorgesehen. Unabhängig davon unterstützt die Landesregierung grundsätzlich interessierte Zuwendungsempfänger bei Bedarf im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei einer Bewerbung für den Digital Connectivity Award oder ähnlichen Wettbewerben, etwa durch fachliche Beratung, die Einordnung der Projekte im Hinblick auf die Wettbewerbskriterien sowie durch Hinweise zu geeigneten Bewerbungsverfahren.

- Frage 10 Welche bestehenden Förderinstrumente des Landes im Bereich digitaler Infrastruktur kommen nach Auffassung der Landesregierung dafür in Betracht, geeignete hessische Projekte für künftige Ausgaben der European Digital Connectivity Awards vorzubereiten?

Für eine Bewerbung im Rahmen der European Digital Connectivity Awards kommen grundsätzlich Projekte solcher Förderinstrumente des Landes in Betracht, die den Ausbau digitaler Infrastrukturen unterstützen und zu den Zielsetzungen der Wettbewerbskategorien passen. Diese umfassen insbesondere Projekte im Bereich innovativer Gigabit-Infrastrukturen sowie Vorhaben zur Schließung der digitalen Kluft in ländlichen und schwer erschließbaren Regionen. Projekte mit grenzüberschreitendem Bezug spielen im hessischen Kontext hingegen regelmäßig keine Rolle.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere Vorhaben relevant, die auf Grundlage der Gigabit-Richtlinie des Bundes in Kombination mit der hessischen Gigabitförderung umgesetzt werden, sowie Projekte aus dem hessischen Mobilfunkförderprogramm.